

INFORMATION



Rundbrief 01/04

Wussten Sie schon ...

- dass ab dem 01.01.04 die Eigenheimzulage um 30 Prozent des bisherigen Fördervolumens gekürzt wurde;
- dass Alt- und Neubauten nunmehr einheitlich gefördert werden;
- dass der Fördergrundbetrag 1.250,00 € im Jahr beträgt und für jedes Kind 800,00 € zusätzlich gezahlt werden;
- dass die Einkommensgrenzen auf 70.000,00 € für Alleinstehende und 140.000,00 € für Verheiratete abgesenkt wurden (pro Kind zusätzlich 30.000,00 €).

Dies ist eine INFORMATION der

Rechtsanwälte
Beismann / Dr. Neddenriep und Kolle
Grimsehlstr. 12
37574 Einbeck

Besuchen Sie uns auch im Internet unter
www.anwaelte-einbeck-bpp.de

Eckhard Beismann

Verkehrsunfallrecht ●

Bußgeldsachen ●

Familienrecht ●

Dr. Friedemann Neddenriep

Arbeitsrecht ●

Erbrecht ●

Inkasso ●

vertretungsberechtigt bei allen
OBERLANDESGERICHTEN

in Bürogemeinschaft mit
Rechtsanwältin

Susanne Kolle

Strafrecht ●

Mietrecht ●

Familienrecht ●

Grimsehlstr. 12
37574 Einbeck
Tel.: 0 55 61 / 7 15 16
Fax: 0 55 61 / 7 34 88

Internet:
www.anwaelte-einbeck-bpp.de
E-Mail:
info@anwaelte-einbeck-bpp.de

in Kooperation mit
Rechtsanwälten

Hasse & Dr. Siems

06886 Wittenberg
Tel.: 0 34 91 / 40 88-0

Bürozeiten:
Mo.-Do.: 8.30-12.30 u. 14.30-17.30
Fr.: 8.30-12.30
Termine nach Vereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse Einbeck
BLZ 262 514 25 - Kto. 1051 853

Deutsche Bank
BLZ 262 714 24 - Kto. 0 300 277

Volksbank Einbeck
BLZ 262 614 92 - Kto. 7 495 000

Tätigkeitsschwerpunkt ●